

Urkundenrolle Nummer für das Jahr 2014



**Verhandelt zu Münster am**

**Vor mir, dem unterzeichnenden Notar**

**Prof. Dr. Hermann Fenger**

**im Bezirk des Oberlandesgerichtes Hamm**

**mit dem Amtssitz in Münster**

erschien heute,  
und zwar im Verwaltungsgebäude der Westfälische  
Verkehrsgesellschaft mbH, Krögerweg 11, 48155 Münster,  
wohin sich der Notar auf Ersuchen der Beteiligten begeben hat:

Herr Dipl.-Wirtschaftsingenieur André Pieperjohanns, geboren am 4. November 1966,  
geschäftsansässig Krögerweg 11, 48155 Münster, handelnd nicht im eigenen Namen,  
sondern als jeweils einzelvertretungsberechtigter und von allen Beschränkungen des  
§ 181 BGB befreiter Geschäftsführer für

1. die

**Regionalverkehr Münsterland GmbH mit dem Sitz in Münster,  
Krögerweg 11, 48155 Münster,**

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Münster unter der Nummer HRB 1489,

2. die

**RVM-Verkehrsdienst GmbH mit dem Sitz in Münster,  
Krögerweg 11, 48155 Münster,**

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Münster unter der Nummer HRB 4100.

Die Vertretungsberechtigungen des Erschienenen ergeben sich aus den Eintragungen in den Handelsregistern des Amtsgerichtes Münster Nummern HRB 1489 und HRB 4100.

Der Erschienene ist dem Notar persönlich bekannt, er wies sich bereits früher aus durch Vorlage seines gültigen amtlichen Ausweises mit Lichtbild und wurde entsprechend identifiziert.

Die Frage des Notars nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. I Nr. 7 BeurkG wurde von dem Erschienenen verneint.

Der Erschienene bat sodann um die Beurkundung der nachstehenden

**Vereinbarung betreffend den Gewinn- und  
Verlustübernahmevertrag vom 18. Oktober 1993**

und erklärte:

Zwischen der Regionalverkehr Münsterland GmbH und der RVM-Verkehrsdienst GmbH ist am 18. Oktober 1993 ein Gewinn- und Verlustübernahmevertrag geschlossen worden, auf den verwiesen wird und der dieser Urkunde in beglaubigter Ablichtung beigelegt ist. Der Inhalt des Vertrages ist vollinhaltlich bekannt, auf ein erneutes Verlesen wird verzichtet.

Es ist seinerzeit versäumt worden, die Zustimmungsbeschlüsse der Gesellschafterversammlungen der Regionalverkehr Münsterland GmbH und der RVM-Verkehrsdienst GmbH notariell beurkunden und den Abschluss des Vertrages in das Handelsregister der beherrschten Gesellschaft, der RVM-Verkehrsdienst GmbH, eintragen zu lassen. Der Gewinn- und Verlustübernahmevertrag ist aber seit dem Zeitpunkt des Abschlusses bis zum heutigen Tag entsprechend vollzogen worden.

Die Regionalverkehr Münsterland GmbH und die RVM-Verkehrsdienst GmbH vereinbaren hiermit wechselseitig, dass der Gewinn- und Verlustübernahmevertrag vom 18. Oktober 1993 als für die Vergangenheit und auch weiterhin als wirksam angesehen wird.

Für den weiteren Bestand des Gewinn- und Verlustübernahmevertrages werden die Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlungen eingeholt und die Eintragung des Abschlusses des Vertrages zur Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichtes Münster Nummer HRB 4100 angemeldet.

Vorstehende Verhandlung wurde dem Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von ihm genehmigt und von ihm und dem Notar eigenhändig, wie folgt, unterschrieben: